



Stadt T E T T N A N G

**Verwaltungsausschuss**

- öffentlich am 24.01.2019

**Gemeinderat**

- öffentlich am 06.02.2019

Sitzungsvorlage 280/2018

Bürgerservice  
Pudimat, Marco

**Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 26.05.2019**

Beschlussvorschlag

Folgende Mitglieder werden in den Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl am 26.05.2019 gewählt:

Vorsitzender: BM Bruno Walter  
Stellvertretender Vorsitzender: Gerd Schwarz

Beisitzer: Hans-Josef Gindele  
Beisitzer: Josef Günthör

1. Stellvertretender Beisitzer: Hans Georg Wunder  
2. Stellvertretender Beisitzer: Josef Kramer

## Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
------------------------------------------------------------------------------------------------

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	- EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	- EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	- EUR
Folgekosten:	- EUR
- laufende Sachkosten	- EUR
- Personalkosten	- EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	- EUR
Tatsächliche Einnahmen:	- EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	- EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben  Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 50.000 EUR)	

## 1. Sachverhalt

Für die Kommunalwahl am 26.05.2019 ist ein Gemeindevwahlausschuss einzurichten. Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses ist nach § 11 Abs. 2 S. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) grundsätzlich der Bürgermeister, wenn er sich nicht selbst im Rahmen der Kommunalwahlen (bspw. Kreistag) zur Wahl stellt. Für den Fall seiner Verhinderung kann der Gemeinderat einen oder mehrere Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen. Dem Wahlausschuss gehören mind. noch 2 Beisitzer an, die in der Gemeinde selbst wahlberechtigt sein müssen, aber sich nicht als Kandidat/in aufstellen lassen. Ebenfalls sind deren Stellvertreter in gleicher Anzahl zu wählen.

In der Regel wird über die Besetzung des Ausschusses als Ganzes mit einfacher Mehrheit entschieden.

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner ersten Sitzung (wahrscheinlich am 29.03.2019) über die Zulassung der Wahlvorschläge zu entscheiden und die Grundsätze bzgl. der Feststellung des Wahlergebnisses festzulegen (Unterbrechung der Auszählung am Sonntagabend, Verlegung der Wahlergebnisermittlung ins Rathaus, etc.). Zu dieser Sitzung werden auch die Vertrauensleute der Wahlvorschläge eingeladen.

In seiner zweiten Sitzung, voraussichtlich am 27.05.2019 stellt der Gemeindevwahlausschuss das Wahlergebnis fest.

## 2. Empfehlung

Folgende Mitglieder werden in den Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahl am 26.05.2019 gewählt:

Vorsitzender:	BM Bruno Walter
Stellvertretender Vorsitzender:	Gerd Schwarz
1. Beisitzer:	Hans-Josef Gindele
2. Beisitzer:	Josef Günthör
1. Stellvertretender Beisitzer:	Hans Georg Wunder
2. Stellvertretender Beisitzer:	Josef Kramer